



Stadt Schöningen

Vorlagen Nr.: **10/2016** vom 27.01.2016

erstellt durch: **Geschäftsbereich II**

Bearbeiter/-in: Frau Schäfer

an	Sitzungsdatum	öffentlich	nicht-öffentlich
Verwaltungsausschuss	09.02.2016	☐	☒
Rat	09.02.2016	☒	☐

Tagesordnungspunkt: Zwischenbericht 2015 über die Zeitplanung zur Aufholung der Jahresabschlüsse der Stadt Schöningen

Pflichtfelder Haushaltsauswirkungen:

☐ einmalige Kosten	☐ Ergebnishaushalt
☐ regelmäßig wiederkehrende Kosten	☐ Finanzhaushalt (Investition)
☐ kostenneutral	
Produkt:	
Sachkonto:	
Ansatz:	
noch verfügbar:	
noch benötigt:	
es fehlen:	
ggfs. Deckungsvorschlag:	

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss und der Rat werden gebeten, von dem Zwischenbericht 2015 über die Zeitplanung zur Aufholung der Jahresabschlüsse der Stadt Schöningen durch das Referat Rechnungsprüfung des Landkreises Helmstedt Kenntnis zu nehmen.

Sachverhaltsdarstellung:

In der Zeit vom 28.12.2015 bis 26.01.2016 wurde vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Helmstedt die Stadt Schöningen in Bezug auf die Erstellung der Jahresabschlüsse, insbesondere die Aufholung der Jahresabschlüsse 2010 bis 2013, unter Einbeziehung des Selbstverpflichtungsbeschlusses für die Erstellung der Jahresabschlüsse der Stadt Schöningen vom 09.12.2015, geprüft.

Schwerpunkt der Prüfung waren die Personalressourcen der Stadt Schöningen, die zeitlichen Planungen sowie die vorliegenden Rahmenbedingungen.

Im Ergebnis hält auch das RPA die Aufholung der ausstehenden Jahresabschlüsse ohne Unterstützungsleistungen Dritter für nicht realisierbar. Auf die Ausführungen in der Vorlage

147/2015 - Selbstverpflichtung der Stadt Schöningen über die Aufstellung der Jahresabschlüsse, wird verwiesen.

Anlagenverzeichnis:

- Zwischenbericht 2015 über die Zeitplanung zur Aufholung der Jahresabschlüsse der Stadt Schöningen .


(Bäsecke)



**Referat (R) Rechnungsprüfung
Landkreis Helmstedt**



**Zwischenbericht 2015
über die Zeitplanung
zur Aufholung der Jahresabschlüsse der
Stadt Schöningen**

Stand	26.01.2016
Rechtsgrundlagen:	§§ 155, 156 NKomVG
Prüfer/in	Frau Stuckenberg
Prüfungszeit	28.12.2015 bis 26.01.2016 (mit Unterbrechungen)

Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkungen	3
1.1 Prüfungsauftrag / Ziel des Berichtes	3
1.2 Prüfungszeit / Prüfer	4
1.3 Prüfungsumfang / Prüfungsunterlagen	4
2. Vorangegangene Prüfung	4
3. Durchführung der Prüfung	4
3.1 Personalressourcen	4
3.2 Zeitplanung	6
3.3 Sonstige Rahmenbedingungen	7
3.3.1 technische und innerbetriebliche Rahmenbedingungen	8
3.3.2 Erwartungen der politischen Gremien	8
4. Schlussbetrachtung	9
5. Anlage Fragebogen	10

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
bzw.	beziehungsweise
d. h.	das heißt
E-Bilanz	Eröffnungsbilanz
ff.	fortfolgend
gem.	gemäß
GemHKVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Gemeinden auf der Grundlage der kommunalen Doppik (Gemeindehaushalts- u. kassenverordnung)
IKZ	Interkommunale Zusammenarbeit
i. V. m.	in Verbindung mit
JA	Jahresabschluss
KDO	Zweckverband Kommunale Datenverarbeitung Oldenburg
KLR	Kosten- und Leistungsrechnung
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
NKR	Neues Kommunales Rechnungswesen
o. g.	oben genannt
RPA	Rechnungsprüfungsamt
S.	Satz
SG	Samtgemeinde
sog.	sogenannten
u. a.	unter anderem
u. ä.	und ähnliches
v. g.	vorgenannt
z. B.	zum Beispiel
zzgl.	zuzüglich

1. Vorbemerkungen

Die Stadt Schöningen hat zum 01.01.2010 ihre Finanzwirtschaft auf das Neue Kommunale Rechnungswesen (NKR) umgestellt. Die Eröffnungsbilanz bedurfte der Korrektur. Sie wurde am 26.03.2015 zur Prüfung vorgelegt und der Schlussbericht datiert vom 23.10.2015. Die Eröffnungsbilanz wurde am 09.12.2015 durch die Vertretung beschlossen. Jahresabschlüsse wurden bisher noch nicht erstellt.

Zum Prüfungszeitpunkt, Jahreswechsel 2015/2016, stehen damit noch fünf Jahresabschlüsse (2010 – 2014) sowie 3 konsolidierte Gesamtabschlüsse (2012 - 2014) aus, die die Stadt Schöningen noch zu erstellen hat.

Folgen dieses zeitlichen Rückstandes sind auf der einen Seite das Vorliegen von Verstößen gegen maßgebliche Haushaltsvorschriften, insbesondere gegen § 129 NKomVG. Auf der anderen Seite wiegt aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes der Umstand schwer, dass keine Planungssicherheit für die Stadt Schöningen bzw. für die Entscheidungen / Beschlüsse der Vertretungen besteht, da für mehrere Jahre keine endgültigen Ergebnisse vorliegen.

Mit Verfügung vom 18.08.2015 hat der Landkreis Helmstedt als Kommunalaufsichtsbehörde die Vorlage eines selbstverpflichtenden Ratsbeschlusses für die Erstellung der Jahresabschlüsse bezogen auf den Finanzplanungszeitraum (vier Jahre bis zum Jahr 2019) gefordert. Der Beschluss wurde am 09.12.2015 gefasst. Dabei blieben jedoch die ausstehenden konsolidierten Gesamtabschlüsse unberücksichtigt.

Im Juli 2015 wurden alle Kommunen im Landkreis Helmstedt vom Rechnungsprüfungsamt um konkrete Mitteilung der Fortschreibung der Zeitplanung für die Erstellung der ausstehenden Jahresabschlüsse gebeten. Die am 14.12.2015 / 07.01.2016 mitgeteilte Einschätzung wurde mittels strukturierten Interviews vor dieser Prüfung verifiziert. Das Ergebnis der Prüfung ist Inhalt dieses Berichts.

1.1 Prüfungsauftrag / Ziel des Berichtes

Der Prüfungsauftrag resultiert aus § 155 NKomVG i. V. m. § 129 Abs. 1 S. 1 NKomVG und umfasst die Prüfung der Stadt Schöningen in Bezug auf die Erstellung der Jahresabschlüsse, insbesondere die Aufholung der Jahresabschlüsse 2010 bis 2013, sowie die Feststellung des zeitlichen Horizonts zur Erreichung einer rechtskonformen Haushaltswirtschaft.

Durch die zeitlich verfristete Erstellung von Jahresabschlüssen konnten die gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen durch das Rechnungsprüfungsamt nicht durchgeführt werden. Das RPA kann nur bei vollständig erstellten Jahresabschlüssen, nach entsprechender Erklärung des Hauptverwaltungsbeamten und der Anzeige der Prüfungsbereitschaft tätig werden.

Ziel des Berichts ist die objektive Darstellung des Ist-Zustandes der Stadt Schöningen in Bezug auf die zeitliche Aufholung der Jahresabschlüsse, die dafür vorhandenen Personalressourcen sowie die sonstigen, die Aufholung ggf. beeinflussenden Rahmenbedingungen. Eine vergleichende Prüfung der Kommunen im Landkreis Helmstedt war nicht Inhalt der Prüfung.

Für das Rechnungsprüfungsamt steht mit diesem Bericht die Information der Vertretung im Vordergrund. Wegen des noch immer vorhandenen zeitlichen Verzugs in der Erstellung der Jahresabschlüsse wird eine entsprechende Informationspflicht zu den Gründen und Rahmenbedingungen etc. gegenüber der Vertretung aus § 129 NKomVG interpretiert.

1.2 Prüfungszeit / Prüfer

Die Prüfung erfolgte in der 53. KW 2015 / 4.KW 2016 mit Unterbrechungen. Als Prüferin war Frau Stuckenberg tätig.

1.3 Prüfungsumfang / Prüfungsunterlagen

Geprüft wurden die zur Erstellung der Jahresabschlüsse zur Verfügung stehenden und dafür eingesetzten Personalressourcen, die Planung zur zeitlichen Aufholung der ausstehenden Jahresabschlüsse sowie die grundsätzlich in der Kommune vorliegenden Rahmenbedingungen, die die Aufholung der Jahresabschlüsse beeinflussen könnten.

Als Grundlage diente ein Interview mit den im Fachbereich Finanzen, Kasse, Controlling eingesetzten verantwortlichen Beschäftigten. Das Interview erfolgte mittels eines dafür entworfenen Fragebogens (siehe Anlage).

Das RPA ist der Auffassung, dass die durch die Prüfungshandlungen gewonnenen Informationen und Erkenntnisse eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfurteil bilden.

2. Vorangegangene Prüfung

Eine erste Zwischenprüfung ist im Jahr 2014 erfolgt. Der Bericht datiert vom 23.07.2014 und wurde der Vertretung der Kommune entgegen des Hinweises des RPA's nicht zur Kenntnis gegeben.

Seinerzeit war Ziel, die ausstehenden Jahresabschlüsse (2010-2013) der Stadt bis **11/2016** aufgeholt zu haben. Im Jahr 2020 sollte mit dem Abschluss 2019 wieder ein rechtskonformer Zustand erreicht werden.

Die aktuelle Prüfung soll zeigen, inwieweit diese Ziele eingehalten werden konnten bzw. wo noch Handlungsbedarf besteht.

Zwischenzeitlich wurde die korrigierte Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 zur Prüfung vorgelegt. Der Schlussbericht datiert vom 23.10.2015. Die Erstellung der Jahresabschlüsse kann sich erst daran anschließen.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Der Zwischenbericht des RPA's wird aufgrund der erheblichen Verfristungen ersatzweise für die vom RPA jährlich durchzuführenden Jahresabschlussprüfungen (§ 155 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG) erstellt und ist analog § 129 Abs. 1 NKomVG der Vertretung zur Kenntnis zu geben. Das RPA erwartet, dass so verfahren wird.

3. Durchführung der Prüfung

Der Fragebogen wurde der Stadt im Juli 2015 mit der Bitte um Beantwortung zugeleitet. Die Antworten wurden erst am 14.12.2015/07.01.2016 vorgelegt. Das angekündigte Interview wurde auf der Grundlage des Fragebogens am 26.01.2016 mit Frau Schäfer, Geschäftsbereichsleiterin Finanzen, geführt. Im Anschluss daran wurden die Ergebnisse dokumentiert, analysiert und in diesem Bericht zusammengefasst.

3.1 Personalressourcen

Mit der Stadt Schöningen wurden die Änderungen über die für die Erstellung der Jahresabschlüsse zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen erörtert. Hierbei wurde ins-

besondere auf die Anzahl der eingesetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, deren fachliche Qualifikation und die für die Erstellung der Jahresabschlüsse zur Verfügung stehenden Stundenanteile abgestellt. Darüber hinaus wurden auch eventuell vorgenommene Änderungen der internen Aufbau- und Ablauforganisation hinsichtlich des täglichen Buchungsgeschäfts, der Anlagenbuchhaltung und der Aufstellung des Haushalts thematisiert.

Die personelle Besetzung für die Jahresabschlussarbeiten hat sich gegenüber 2014 deutlich verändert: 3 Mitarbeiter/-innen sind in 2015 aus dem Dienst der Stadt ausgeschieden. Verantwortlich für die Erstellung der Jahresabschlüsse sind Frau Schäfer und ab 2016 Herr Lutz.

Die Mitarbeiter/-innen verfügen über folgende Qualifikationen: eine TVöD-Beschäftigte mit dem Abschluss Angestelltenprüfung II und zwei weitere TVöD-Beschäftigte mit Abschluss Angestelltenprüfung I und eine TVöD-Beschäftigte mit dem Abschluss Finanzbuchhalterin.

Die Arbeitszeit der v. g. Mitarbeiter, die für die Jahresabschlussarbeiten anfallen, werden dem Vernehmen nach wie folgt eingeschätzt:

- Frau Schäfer: anteilig 10 von 39 Wochenstunden
- Herr Lutz: anteilig 10 von 39 Wochenstunden
- Frau Bunkowski anteilig 5 von 39 Wochenstunden
- Frau Pawlik anteilig 5 von 30 Wochenstunden
 (ab 13.01.2016 Ende Elternzeit)

Bei den Jahresabschlussarbeiten, die hauptsächlich von Frau Schäfer und Herrn Lutz, begleitet werden sollen, handelt es sich um den größten Gesamt-Stundenanteil. Frau Bunkowski ist für das lfd. Buchungsgeschäft zuständig. Frau Pawlik soll die Anlagenbuchhaltung übernehmen.

Insgesamt wird aus Sicht der Stadt Schöningen der Personalbestand zur Aufholung der Jahresabschlüsse sowie zur Erstellung des konsolidierten Gesamtab schlusses als nicht ausreichend angesehen. Lt. Selbstverpflichtungsbeschluss der Vertretung vom 09.12.2015 sollen pro Jahr zwei Jahresabschlüsse aufgeholt werden, erwogen wird eine Fremdvergabe oder eine Personalaufstockung.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Ausgehend vom aktuellen Personalbestand, der Zeitanteile je Mitarbeiter/-in für die Jahresabschlussarbeiten und der Qualifikation der o. g. Personen erachtet das RPA die Stadt Schöningen als kaum in der Lage, die Erstellung der ausstehenden Jahresabschlüsse selbstständig bewerkstelligen zu können.

Der Personalbestand der Stadt Schöningen zur Erstellung der Jahresabschlüsse ab 2010 und der konsolidierten Gesamtab schlüsse ab 2012 wird seitens des RPA als nicht ausreichend erachtet.

Es ergaben sich folgende Empfehlungen:

Das RPA empfiehlt für das weitere Verfahren, die Erstellung von Jahresabschlüssen und der Gesamtab schlüsse, im Rahmen IKZ Hilfe von benachbarten Kommunen einzuholen, die bereits wesentlich weiter mit der Umstellung auf NKR/Doppik fortgeschritten sind. In Frage kommen hier der Landkreis Helmstedt und die Stadt Helmstedt. Bezogen auf den konsolidierten Gesamtab schluss gilt dies insbesondere für die Stadt Helmstedt, die hier

mit gutem Beispiel vorangeht. Die ersten Gesamtabschlüsse sind bereits vom RPA geprüft.

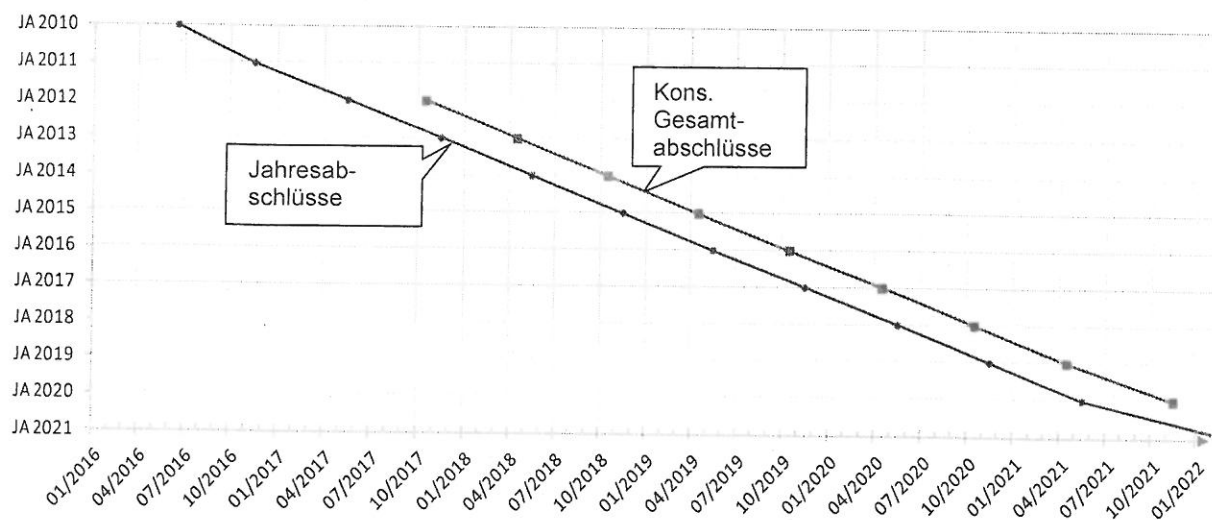
3.2 Zeitplanung

Zum Schwerpunkt Zeitplanung wurde mit der Stadt Schöningen zunächst die dem Rechnungsprüfungsamt mitgeteilte Zeitplanung für die Aufholung der Jahresabschlüsse analysiert. Unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Personalressourcen / der eingeplanten Zeitanteile/Mitarbeiter wurde betrachtet, wie realistisch die Zeitplanung ist und wann konkret der erste Jahresabschluss fertig gestellt sein kann.

In einem zweiten Schritt wurde die weitere zeitliche Planung zur Erstellung der anschließenden Jahresabschlüsse betrachtet. Darzustellen war ferner in einem prognostischen Ausblick, wann zu erwarten ist, dass die haushaltsrechtlich vorgesehenen Fristen zur Erstellung der Jahresabschlüsse (31.03. des Folgejahres) wieder eingehalten werden.

Darüber hinaus wurden als weiterer Prüfungsschwerpunkt die Grundlagen, u.a. Eigenleistung / Fremdleistung und Annahmen der vorgenommenen zeitlichen Planungen auf Realisierbarkeit betrachtet.

Grafisch stellt sich die Zeitplanung für die beabsichtigte Fertigstellung der prüffähigen Jahresabschlüsse 2010 bis 2021 der Stadt Schöningen wie folgt dar:



Die Stadt Schöningen hat zwar zwischenzeitlich die Eröffnungsbilanz aufgestellt, bisher aber noch keinen Jahresabschluss (2010 – 2014) erstellt.

Es war im letzten Jahr vorgesehen die seinerzeit ausstehenden Jahresabschlüsse 2010 – 2013 bis Ende 2016 fertig zu haben. Diese Planung ist zwischenzeitlich u.a. aufgrund der erforderlichen Korrektur der Eröffnungsbilanz überholt. Nunmehr ist vorgesehen, den ersten Jahresabschluss (2010) in 06/2016 zu erstellen. Bis 11/2018 sollen die aktuell verfristeten Jahresabschlüsse 2010 bis einschließlich 2015 aufgestellt sein. Zu dem Zeitpunkt werden aber auch die Jahresabschlüsse 2016 – 2017 verfristet sein. Es ist geplant, den Jahresabschluss 2020 zwar auch noch verspätet, aber immerhin bis 05/2021 zu erstellen. Mit dem Jahresabschluss 2021 könnte die Stadt Schöningen dann in 03/2022 wieder auf dem Laufenden sein.

In dieser Planung wurden Pufferzeiten, wie z. B. für Urlaub, berücksichtigt.

Ziel der Stadt Schöningen ist es also, alle Rückstände bis 05/2021 aufzuholen. Dann könnte die Stadt Schöningen eine rechtskonforme Haushaltswirtschaft erreichen, wenn es ihr tatsächlich gelingt, den Jahresabschluss 2021 zum 31.03.2022 zu erstellen.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Die dem Rechnungsprüfungsamt im Januar 2016 mitgeteilte Zeitplanung wird nur dann als realistisch angesehen, wenn es eine personelle Aufstockung gibt oder die Leistungen Dritter herangezogen werden. Zum Prüfungszeitpunkt Ende Januar waren aber noch keine Angebote bei potenziellen Anbietern einer solchen Dienstleistung eingeholt worden. Je später dies erfolgt, umso unwahrscheinlicher wird die selbstgesetzte Fristeinhaltung 06/2016 für den Jahresabschluss 2010.

Eine Zielerreichung mit einer rechtskonformen, fristgemäßen Erstellung von Jahresabschlüssen erst ab dem Jahresabschluss 2021 im Frühjahr 2022 kann nicht als befriedigend bezeichnet werden.

In der vorgelegten Planung nicht berücksichtigt sind die ebenfalls verfristeten konsolidierten Gesamtabschlüsse ab 2012, aktuell also 3 ausstehende, wobei die für 2015 in 06/2016 dazukommt. Konsolidierte Gesamtabschlüsse können immer erst erstellt werden, wenn der Jahresabschluss der Kommune aufgestellt, geprüft und beschlossen ist, also zeitlich versetzt. Die Stadt Schöningen wird also für den gesamten Zeitraum bis einschl. Abschluss 2021 auch mit den konsolidierten Gesamtabschlüssen im Verzug sein. Das RPA hat sich erlaubt, dafür vorsichtige Daten in die oben stehende Grafik mit aufzunehmen, damit diese gesetzlich vorgeschrieben Aufgabe nicht vergessen wird.

Aufgrund der dargestellten Lage der Stadt Schöningen, des eingesetzten Personalkörpers, des geplanten zeitlichen Aufwandes / pro Mitarbeiter/-in und den vorhandenen Qualifikationen des eingesetzten Personals erachtet das RPA die Zeitplanung für die weitere Bearbeitung der Jahresabschlüsse und der konsolidierten Gesamtabschlüsse der Stadt Schöningen ohne Personalaufstockung / Fremdunterstützung als nicht realisierbar. Die Verwaltung selbst führt aus, dass mit dem derzeitigen Personalbestand ausschließlich das Tagesgeschäft erledigt werden kann.

Es ergaben sich folgende Hinweise:

Vor Beauftragung eines Fremdunternehmens mit Aufgaben der Jahresabschlusserstellung sind vergaberechtliche Vorgaben zu beachten, es sollten mehrere Angebote eingeholt werden. Eine Beratung ist am 26.01.2016 durch das RPA erfolgt. Auf die Beachtung § 155 Abs. 1 Nr. 5 NKomVG wird hingewiesen.

Zu beachten ist, dass im Anschluss an die Fertigstellung der Jahresabschlüsse vor der Beschlussfassung der Vertretung die Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt zu erfolgen hat.

3.3 Sonstige Rahmenbedingungen

Auf die Einhaltung der Zeitplanung haben die in der Kommune vorherrschenden Rahmenbedingungen einen nicht unwesentlichen Einfluss. Insbesondere die technischen und innerbetrieblichen Verfahrensabläufe spielen eine entscheidende Rolle, aber auch die Erwartungen von Seiten der politischen Gremien. Mit der Stadt Schöningen war somit zu klären, wie sich die internen Rahmenbedingungen innerhalb des letzten Jahres geändert

bzw. die Arbeit zur Erstellung der Jahresabschlüsse möglicherweise beeinflusst wurde. Gleichzeitig waren auch eventuelle zusätzliche Aufgabenstellungen und / oder andere, die Zeitplanung berührende Umstände zu würdigen.

3.3.1 technische und innerbetriebliche Rahmenbedingungen

Im Einsatz ist das Verfahren newsystem® kommunal der Fa. Infoma. Es findet eine zentrale Buchführung statt.

Die Mitarbeiter/-innen des Fachbereiches Finanzen weisen darauf hin, dass trotz einer Hausverfügung zum Jahresabschluss nach wie vor ein hoher Beratungsaufwand für die übrigen Fachbereiche gegeben sei.

Der Personalbestand hat sich gegenüber dem Vorjahr deutlich vermindert.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Die eingesetzte Finanzsoftware newsystem kommunal® der Fa. Infoma sowie die vorhandenen Schnittstellen funktionieren den Angaben der Kommune zufolge grundsätzlich reibungslos. Nach Prüfungserfahrungen des RPA verursachen Updates der Software regelmäßig Probleme, die aber zeitnah sowohl selbst als auch in Zusammenarbeit mit der KDO behoben werden können.

Es muss innerhalb der Kommunalverwaltung darauf geachtet werden, dass die Zusammenarbeit zwischen den Ämtern/Fachbereichen funktioniert. Es sollte stetig an der Verbesserung der Arbeitsabläufe gearbeitet werden, z.B. auch mit klaren Handlungsanweisungen, ggfls. sollten Schulungen (NKR/Doppik) angeboten werden.

3.3.2 Erwartungen der politischen Gremien

Nach Angaben der Verwaltung besteht seitens der Politik durchaus ein Erwartungsdruck bezogen auf eine zeitnahe Fertigstellung der ausstehenden Jahresabschlüsse, begrüßt würde eine schnellere Fertigstellung der einzelnen Jahresabschlüsse. Der Selbstverpflichtungsbeschluss vom 09.12.2015 sieht die Erstellung von zwei Jahresabschlüssen pro Jahr vor, allerdings unter Inanspruchnahme von Fremdunterstützung.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Den Gremien wurden zuletzt im Rahmen der Beschlussfassung über die Eröffnungsbilanz und des Selbstverpflichtungsbeschluss im Dezember 2015 Informationen zu den fehlenden Abschlüssen der Vorjahre gegeben.

Abschließende Feststellungen zu 3.3

Die bei der Stadt Schöningen vorherrschenden Rahmenbedingungen können grundsätzlich bis auf die unzureichende Personalausstattung als ausreichend betrachtet werden.

Die Mitarbeiter/-innen sollten klarere Handlungsanweisungen / interne Verfügungen, um eindeutige Vorgaben / Abgrenzungen / Zuständigkeiten an die Hand gegeben werden. Dies wird auch bei einer Fremdbeauftragung geboten sein. Die Zuständigkeit und die Verantwortlichkeit für einen Jahresabschluss bleiben bei der Kommune.

Die Einführung einer umfassenden KLR und eines Controllingsystems ist gesetzlich vorgeschrieben. Aufgrund des vorliegenden Zeitverzuges erachte es das RPA grds. als nicht sinnvoll, im Zeitraum der Aufholung diese Systeme einzurichten. Sofern allerdings die Erstellung der Jahresabschlüsse extern vergeben wird, sollte die Verwaltung sich um die weiteren rechtlich geforderten Instrumente der Steuerung kümmern.

4. Schlussbetrachtung

Die Aufstellung der Jahresabschlüsse liegt in der Verantwortung des Hauptverwaltungsbeamten der Stadt Schöningen. Gemäß § 129 Abs. 1 S. 1 NKomVG ist der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Zum jetzigen Zeitpunkt stehen noch alle Jahresabschlüsse für die Jahre ab 2010 aus.

Gem. § 155 NKomVG i. V. m. § 129 Abs. 1 S. 1 NKomVG hat das Rechnungsprüfungsamt die Stadt Schöningen in Bezug auf die Erstellung der Jahresabschlüsse, insbesondere die Aufholung der Jahresabschlüsse 2010 bis 2014, sowie die Feststellung des zeitlichen Horizonts zur Erreichung einer rechtskonformen Haushaltswirtschaft geprüft.

Schwerpunkte der Prüfung waren die Personalressourcen der Stadt Schöningen zur Erstellung der Jahresabschlüsse, die zeitlichen Planungen zur Abwicklung der Jahresabschlüsse der Vorjahre und der konsolidierten Gesamtabschlüsse sowie die vorliegenden Rahmenbedingungen. Mit

- Frau Schäfer, Verw.-Angestellte II, Leiterin FB Finanzen, Kasse, Controlling
- Herrn Lutz, Verw.-Angestellter I,
- Frau Bunkowski, Verw.-Angestellter I
- Frau Pawlik, Verw.-Angestellte

sind vier Beschäftigte vorhanden, von denen unmittelbar hauptsächlich zwei mit der Erstellung der Jahresabschlüsse befasst sind. Die aktuelle für die Bewältigung der Jahresabschlüsse eingesetzten Personalressourcen werden als nicht ausreichend angesehen.

Die Finanzsoftware funktioniert dem Vernehmen nach, ebenso die Schnittstellen und größtenteils auch die fachamtsübergreifende Zusammenarbeit. Die vorherrschenden technischen und innerbetrieblichen Verfahrensabläufe stellen grundsätzlich ausreichende Rahmenbedingungen im Zusammenhang mit der Aufholung der Jahresabschlüsse dar.

Auf dieser Grundlage wurde die zeitliche Planung durch die Stadt Schöningen vorgenommen, wonach die Erreichung des rechtskonformen Zustandes im Frühjahr 2022, damit zwei Jahre später als bei der vorherigen Prüfung angenommen, angestrebt wird.

Im Ergebnis hält das RPA die Planung der Stadt Schöningen zur Aufholung der ausstehenden Jahresabschlüsse ohne Unterstützungsleistungen Dritter für nicht realisierbar.

Um der Informationspflicht gegenüber der Vertretung in den Folgejahren gerecht zu werden, ist von Seiten des Rechnungsprüfungsamtes weiterhin eine jährliche Fortschreibung der Planung zur Aufholung der Jahresabschlüsse der Stadt Schöningen notwendig.

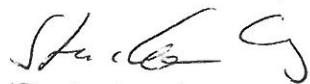
Dieser Bericht ist der Vertretung vorzulegen.

Referat (R) Rechnungsprüfung

Landkreis Helmstedt

Az.: 14 13 09 (2)

Helmstedt, den 26.01.2016



(Stuckenberg)
Referatsleiterin

5. Anlage Fragebogen

Gemeinde/Stadt/Landkreis	Datum
--------------------------	-------

A	Personalressourcen
A1	Hat sich eine Änderung im Vergleich zum Vorjahr (Doppik-Jahresabschlüsse) in Anzahl und Zusammensetzung der Mitarbeiter/-innen, die mit der Erstellung der Jahresabschlüsse befasst sind, ergeben?
A2	Hat sich eine personelle Änderung ergeben bezüglich der Zuständigkeit für die Erstellung des Jahresabschlusses/Gesamtab schlusses?
A3	Welchen Ausbildungsstand haben die neuen Mitarbeiter bzw. wurde von den vorhandenen Mitarbeiter/-innen eine Fort- / Weiterbildung (NKR/Doppik) in Anspruch genommen?
A4	Mit welchem Stundenanteil pro Woche sind diese Mitarbeiter für die Erstellung E-Bilanz / Jahresabschluss / Gesamtab schluss eingesetzt? Ergaben sich Änderungen zum Vorjahr?
A5	Welche Aufgaben werden von diesen Mitarbeitern bezüglich der übrigen Stundenanteile wahrgenommen? Ergaben sich Änderungen zum Vorjahr?
A6	Wer ist für die Erstellung des Haushaltes zuständig? Ergaben sich Änderungen zum Vorjahr?
A7	Wer ist für das laufende Buchungsgeschäft zuständig und wer für die Anlagenbuchhaltung? Ergaben sich Änderungen zum Vorjahr?
B	Aufgabenwahrnehmung Personal
B1	Werden die Stundenanteile der für die Jahresabschlüsse eingesetzten Mitarbeiter auch tatsächlich dafür in vollem Umfang eingesetzt?
B2	Halten diese Mitarbeiter den Personalbestand für die Aufholung der Jahresabschlüsse sowie des lfd. Tagesgeschäftes für ausreichend?
C	Zeitplanung
C1	Haben Sie eine Zeitplanung für die Erstellung des Jahresabschlusses / der noch ausstehenden Eröffnungsbilanz / der noch ausstehenden Jahresabschlüsse erstellt?

C2	Wenn Ja, wie sieht die Zeitplanung aus?
C3	Halten Sie diese Zeitplanung für die Erstellung der Jahresabschlüsse noch für realistisch?
C4	Hat sich die Einschätzung dieser Zeitplanung bei Ihnen zwischenzeitlich geändert?
C5	Wenn ja, aus welchen Gründen?
C6	In welchem Jahr, schätzen Sie danach, dass Sie mit der Erstellung der Jahresabschlüsse aktuell sind?
C7	Können Sie einen verbindlichen Termin dafür nennen, wann der Jahresabschluss <Jahr> bzw. <Jahr> bzw. <Jahr> bzw. <Jahr> Ihrerseits fertig gestellt sein wird?
D	Rahmenbedingungen für die Planung
D1	Wurden bei der Planung so genannte Pufferzeiten (z. B. Ausfälle durch Urlaub, Krankheit, Ausbildung, Arbeitsplatzwechsel etc.) berücksichtigt?
D2	Wenn nein, in wie weit würde sich dadurch die Zeitplanung aufgrund von Erfahrungswerten Ihrer Meinung verschieben?
D3	Sind zwischen der Fertigstellung des Jahresabschlusses und dem Beschluss-Termin des Rates/Kreistages bzw. vorher noch des Verwaltungs- / Kreisausschusses Prüfungszeit des RPA sowie für die Erstellung des Prüfberichtes eingeplant?
E	Sonstige Rahmenbedingungen
E1	Funktionieren die eingesetzten Verfahren (Software, Schnittstellen) oder sind Probleme aufgetreten?
E2	Funktionieren die internen Verfahrensabläufe?
E 3	Wurde / wird externe Beratungsleistung / Unterstützung zur Einführung / Umsetzung von NKR/Doppik in Anspruch genommen?
E4	Wenn Ja, welches Unternehmen wurde hinzugezogen?
E5	Wurden vor Beauftragung Angebote eingeholt?

E6	Wie ist diese Beratung / Unterstützung gestaltet? Aufgabenstellung? Zeitlicher Umfang? Personalstärke? Finanzeller Aufwand?
F	Politik
F1	Wie ist die Erwartungshaltung der Politik zur Fertigstellung der Jahresabschlüsse?
F2	Was wurde mit den Gremien aktuell kommuniziert?